



## Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Geschlechtsdifferenzierte Förderung gesundheitsbezogener Leistungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 22. Februar 2001 beschlossen, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen, Konzepten und Maßnahmen verankert werden soll. Gleichstellungspolitik soll übergreifend als Querschnittsaufgabe etabliert werden.

#### **Der Landtag wolle beschließen:**

Die Landesregierung wird gebeten, in der 24. Tagung dem Landtag einen Bericht zur Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange bei der Umsetzung gesundheitspolitischer Belange auf Landesebene vorzulegen. Dabei sollen folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

1. Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Gender Mainstreaming  
In wie weit werden geschlechtsdifferenzierte Fragestellungen bei Gesetzentwürfen und Verordnungen im Gesundheitsbereich erfasst?  
Auf welcher Grundlage prüfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz im Vorfeld eines Gesetzentwurfs, ob Männer und Frauen unterschiedlich betroffen sein könnten?
2. Geschlechtsdifferenzierte Ansätze in der Gesundheitsberichterstattung und Fachplanung.  
In wie weit werden in der Berichterstattung und Fachplanung zu Gesundheitsthemen geschlechtsspezifische Fragestellungen berücksichtigt?  
Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur differenzierten Betrachtung geschlechtsspezifischer Interessen im Rahmen der Datenerhebung für Berichte und Fachplanungen?
3. Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in Förderrichtlinien  
In wie weit prüft die Landesregierung bei Bewilligungen von Fördermitteln für gesundheitsbezogene Leistungen und Angebote, ob mit der geförderten Maßnahme die Gleichberechtigung von Männern und Frauen gefördert wird?

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, geschlechtsdifferenzierte Arbeit in Förderrichtlinien für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger zu verankern?

In wie weit werden Modellversuche im Gesundheitsbereich auch nach geschlechtsdifferenzierenden Kriterien gestaltet?

#### 4. Geschlechtsdifferenzierte Ansätze in der Suchtmittelpolitik

Welche geschlechtsspezifischen Ansätze in der Suchthilfe sind der Landesregierung bekannt?

In wie fern nimmt das Dokumentationssystem HORIZONT in der ambulanten Suchtkrankenhilfe geschlechtsspezifische Differenzierungen vor?

Welche unterschiedlichen Angebote für Männer bzw. Frauen gibt es in Schleswig-Holstein in der ambulanten und stationären Suchtkrankenhilfe und wie werden diese durch Hilfesuchende in Anspruch genommen?

Gibt es in Schleswig-Holstein Strukturen, die eine Zusammenarbeit dieser Angebote fördern und unterstützen?

Inwieweit werden im Rahmen der Landesstelle gegen die Suchtgefahren geschlechtsspezifische Besonderheiten und Anforderungen inhaltlich und organisatorisch berücksichtigt?

Unterstützt die Landesregierung Ansätze zur Vernetzung geschlechtsspezifischer Angebote?

#### 5. Geschlechtsdifferenzierte Ansätze in der Gesundheitspolitik für Seniorinnen und Senioren.

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bei künftigen Fortschreibungen des Landesaltenplans geschlechtsspezifische Aspekte stärker zu berücksichtigen?

#### 6. Gesundheitliche Prävention

Wie werden bei der Gesundheitserziehung für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt?

#### 7. Psychiatrische Versorgung

Wie viele Mädchen und Jungen wurden in den Jahren 1999 bis 2001 kinder- und jugendpsychiatrisch behandelt?

Gab es bei den Diagnosen und der Verweildauer Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen?

Wie gestaltet sich die nachstationäre Weiterbetreuung durch die Jugendhilfe?

Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Probleme bei der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie? Wenn ja: Sind davon Mädchen und Jungen unterschiedlich betroffen?

Anna Schlosser-Keichel  
Arno Jahner  
und Fraktion

Irene Fröhlich  
und Fraktion